

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften
im Hochschulbereich (HdaVÄndG)**

– Drucksache 15/4229 –

Beschluss des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 806. Sitzung am 26. November 2004 beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich (HdaVÄndG) keine Einwendungen zu erheben.

